

# Gar nicht erst nach Europa kommen lassen!

Mareike Röpstorff

## „Migrationsmanagement“-Kooperationen der EU mit Drittstaaten

*Im Januar diesen Jahres hat der Rat der EU einen internen Bericht zu Schritten der Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten seit 2019 herausgegeben, der dem Flüchtlingsrat vorliegt.*

Im September 2020 hat die EU-Kommission den New Pact on Migration and Asylum geschlossen, der im migrationspolitischen Bereich eine enge Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten vorsieht. In der Selbstdarstellung der EU zielt dieser darauf ab, „effizientere und gerechtere Migrationsprozesse zu schaffen, unsichere und irreguläre Routen zu reduzieren und nachhaltige und sichere legale Wege für Schutzbedürftige zu fördern. Im Mittelpunkt des neuen Pakts stehen Solidarität und Verantwortung“. Aber was wird konkret an Kooperationen mit Drittstaaten umgesetzt? Inwiefern werden zum Beispiel sichere und legale Migrationswege geschaffen und für wen?

### **Der Bericht gibt ungeschminkte Antworten**

Unter den Begriff „Migrationsmanagement“ fallen diverse Arten der internationalen Kooperationen. Von rechtlichen Abkommen über Zahlungen von Geldern für den Aufbau von Infrastrukturen vor Ort bis zu gemeinsamen politischen Handlungen kooperiert die EU mit diversen afrikanischen und asiatischen Ländern. Im Rahmen der östlichen Partnerschaft sind außerdem der Balkan und die Türkei im Fokus der Kooperationen und auch mit Russland und den USA gibt es Zusammenarbeit im Migrationsbereich.

### **Wer arbeitet da wo mit wem zusammen?**

Am Rande internationaler Gipfel, im Rahmen von Staatsbesuchen von Vertreter\*innen der EU oder ihrer Mitgliedsstaaten, bei Innenminister\*innenkonferenzen oder bei gezielten thematischen internationalen Treffen in Drittstaaten wurden seit 2019 diverse Spielarten der Zusammen-

arbeit im Migrationsbereich ausgehandelt und beschlossen. Seltener reisen auch politische Vertreter\*innen von Drittstaaten nach Brüssel oder in andere europäische Orte, um dort über das gemeinsame Migrationsmanagement zu sprechen. Eine große Rolle spielen natürlich die diplomatischen Auslandsvertretungen der EU – die Delegationen der Europäischen Kommission – die in 139 Ländern und Internationalen Organisationen vertreten sind. In zahlreichen diplomatischen Treffen, Korrespondenzen und Telefonaten agieren sie im Auftrag der EU in Drittstaaten. Der vorliegende Bericht behandelt lediglich das gemeinsame Handeln der EU. Der Großteil der Mitgliedsstaaten hat zusätzlich weitere bilaterale Abkommen mit Drittstaaten. Auch die staatlichen entwicklungspolitischen Organisationen, wie die deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), sind Player des zwischenstaatlichen Migrationsmanagements.

Welche Arten von Kooperationen fallen nun konkret unter den Namen „Migrationsmanagement“?

### **Migration als Mobilität von Fachkräften und als Tourismus**

Zu internationalen Kooperationen im Bereich des Migrationsmanagements zählen zum einen diejenigen Mechanismen, die Migration ermöglichen, vereinfachen und fördern. Das können z. B. Visaabkommen sein, wie es sie mit diversen Ländern gibt. Zum Beispiel können Bürger\*innen der Türkei oder des Westbalkans für touristische Zwecke visafrei in die EU einreisen. Auch Formen der internationalen Arbeits- und Studiumsmobilität werden gefördert, beispiels-

weise in Form akademischer Austauschkooperationen, wie die EU sie z. B. mit Indien oder Nigeria (Erasmus Plus) pflegt. Auch mit Ländern wie Jordanien gibt es sogenannte „Mobilitätspartnerschaften“ – diese zielen vorrangig auf die Öffnung legaler und regulärer Migrationswege in die EU für Fachkräfte. Die Einreise in die EU zu touristischen, akademischen oder (Fachkräfte-)Arbeitszwecken wird also den Bürger\*innen einiger Länder durchaus ermöglicht.

### **Migration als zu überwachende Bedrohung für die Sicherheit**

Der Großteil der Zusammenarbeit spricht jedoch eine andere Sprache: hier wird Migration scheinbar nicht als Bereicherung, Möglichkeit oder Chance verstanden, sondern eher als Bedrohung wahrgenommen. Es gibt diverse Abkommen zur Verhinderung von Migration, z. B. die Etablierung von Prozessen zur Identifikation und Rückführung irregulärer Migrant\*innen in ihre Herkunftsländer (z. B. mit Äthiopien) und zahlreiche Rücknahmeabkommen mit Drittstaaten. Mit Hilfe der Finanzierung der Entwicklung von „Integrated Border Management“-Systemen (z. B. in Tunesien), Polizeikooperationen und Datenaustausch über die Europol-Datenbanken (z. B. mit den Westbalkanländern) sollen Grenzübertritte möglichst lückenlos überwacht werden. Methodisch umgesetzt wird das unter anderem durch die Digitalisierung von Identitätsnachweisen (z. B. in Nigeria) oder automatisierte Fingerabdruckerkenntnissoftware (z. B. in Bangladesch). Schulungen von Staatsbediensteten in den Drittstaaten, wie Behörden- und Grenzpersonal, werden von EU-Institutionen sowohl selbst durchgeführt als auch finanziert. Außerdem werden die Innenministerien der Staaten zum Teil in großem Maße finanziell unterstützt, z. B. in Marokko mit über 100 Millionen Euro.

Maßnahmen wie die Stationierung von Frontex-Teams in Ländern, die an den EU-Außengrenzen liegen (z. B. Bosnien-Herzegowina) stärken das Narrativ der zu „schützenden“ EU-Außengrenzen. Dieser sogenannte Grenzschutz solle so dem „Kampf gegen den Terrorismus“ (z. B. in Kooperationen mit Ägypten) oder dem „Kampf gegen Menschenhandel und Schmuggel“ (z. B. in Kooperationen mit Nigeria) dienen. Auch Gesundheitchecks an den Grenzen waren und sind – nicht

erst seit der Coronapandemie – Teil der Zusammenarbeit im Migrationsmanagement.

Außerdem gibt es diverse Formen der Zusammenarbeit, die verhindern, dass Migrant\*innen, unter ihnen Flüchtende, es gar nicht erst in die Nähe der EU und ihrer Außengrenzen schaffen. Der EU-Türkei-Deal ist nur ein bekanntes Beispiel dieser Politik. Nach dieser Vereinbarung lässt sich die Türkei milliarden-schwer dafür bezahlen, dass sie Geflüchtete an der Weiterwanderung in die EU hindert. Zahlreiche weitere Drittstaaten erhalten Zahlungen für die Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden vor Ort. Was einerseits eine wichtige humanitäre Aufgabe ist, die zur Verbesserung der sanitären und Verpflegungssituation vor Ort führen soll, hält Fliehende andererseits in Ländern fest, in denen es bisweilen zu massiven Menschenrechtsverletzungen kommt. Auf überfüllte Flüchtlingslager wird dann bisweilen zwar reagiert, z. B. mit einer Evakuierung, wie im Fall von libyschen Lagern mit dem Emergency Transit Mechanism – aber eben nicht etwa durch ein EU-Aufnahmeprogramm, sondern in Form des Transfers der Geflüchteten in die Wüste im Niger. Menschen auf der Flucht wird somit keine Chance auf einen sicheren und legalen Weg in ihre Zielländer geboten – im Gegenteil, sie werden in prekäre Zustände möglichst weit weg von der EU gezwungen.

### **Kooperationen zur Verhinderung von Fluchtmigration**

Auch die Verhinderung von ökonomischen Fluchtursachen in Drittstaaten zählt zum Portfolio des EU-Migrationsmanagements. In Tunesien wird im Rahmen des New Pact on Migration and Asylum beispielsweise soziale und ökonomische Unterstützung für junge Tunesier\*innen in am meisten von Emigration betroffenen Regionen geleistet. Dort gibt es auch spezielle Programme zur Unterstützung von Rückkehrer\*innen, die langfristig in der Region bleiben sollen. In Ägypten sollen Jobs für junge Menschen geschaffen, kleine und mittlere Unternehmen vor Ort unterstützt und in Ausbildungen investiert werden.

Länder wie Senegal fordern zudem mehr legale Migrationswege in die EU, auch wegen der großen Bedeutung der irregulären Migration auf die Kanaren und damit einhergehender zahlreicher Schiffbrü-

che und Toten. Wie die EU auf Forderungen wie diese im Einzelfall reagiert, bleibt abzuwarten. Die Konsultationen zwischen der EU und den afrikanischen Staaten im Februar 2022 haben hier keine Entwicklung gezeitigt.

### **Inwiefern wird die EU ihrer Selbstdarstellung des New Pact on Migration and Asylum also bisher gerecht?**

Das Ziel, „effizientere und gerechtere Migrationsprozesse zu schaffen [...] und nachhaltige und sichere legale Wege für Schutzbedürftige zu fördern“, scheint sich hier weniger auf alle Schutzbedürftigen, sondern vielmehr auf einige wenige Fachkräfte zu beziehen. „Unsichere und irreguläre Routen“ werden durch die Kooperationen tatsächlich reduziert – aber eben nicht durch sichere und reguläre Wege, z. B. für Asylsuchende, ersetzt. Die Zusammenarbeit macht daher nicht den Eindruck, dass „Solidarität und Verantwortung“ im Mittelpunkt stehen, sondern vielmehr, dass zwischen gewollter und ungewollter Migration unterschieden wird, die sich nach kapitalistischer Verwertungslogik ausrichtet.

Es zeigen sich Muster, in denen die EU Drittstaaten dazu auffordert und darin unterstützt, die irreguläre Migration in Richtung der EU zu verhindern. Dies wird als Bedingung gesetzt für Kooperationen und finanzielle Unterstützungen auf anderen Ebenen oder, im Fall der Beitrittskandidatenstaaten, als Bedingung für die Aufnahme in die EU (z. B. in Bosnien-Herzegowina). Eine faire, solidarische, machtsymmetrische Zusammenarbeit auf Augenhöhe sieht anders aus.



Mareike Röpstorff ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und arbeitet in der Koordination des Netzwerks Alle an Bord!  
www.alleanbord-sh.de